

Hinweis zum Aufsuchen der Panketaler Meldestelle im Zeitraum der Pandemie

Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer haben am 16. März 2020 Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie vereinbart. Unter anderem haben diese Beschränkungen auch Auswirkungen auf die Arbeit der Meldebehörden und das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf melderechtliche Obliegenheiten.

Im Zuge der aktuellen Pandemiebekämpfung werden in den Meldebehörden lageangepasst Lösungen verfolgt, die eine Reduzierung von Bürgerkontakten zum Ziel haben, aber gleichzeitig den Zugang zu staatlichen Leistungen des Meldewesens für zwingend erforderliche Bedürfnisse ermöglichen.

Daher werden bis auf weiteres von der Gemeinde Panketal keine Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen die Ausweispflicht eingeleitet werden, wenn die Gültigkeit des vorgelegten Dokumentes nicht länger als drei Monate abgelaufen ist. Auch die Polizei ist angehalten, so zu verfahren.

Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen und Sie eine Auslandsreise planen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Sollten Sie dennoch kurzfristig einen neuen Reisepass oder Personalausweis beantragen müssen, sind Sie gebeten, unter der E-Mail s.jaeger@panketal.de unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift und Ihrer Telefonnummer einen Termin in der Panketaler Meldestelle zu vereinbaren. Spontanbesuche der Meldestelle können in der Regel nicht bearbeitet werden.

Wenn Sie einen neuen Reisepass oder Personalausweis benötigen, sind bei der Beantragung mitzubringen:

- Ihr aktuelles Dokument (Personalausweis und/oder Reisepass);
- Geburts- und / oder Eheurkunde;
- ein aktuelles biometrisches Passbild, welches nicht älter als ein halbes Jahr sein darf.

Bei der Beantragung von Ausweisdokumenten für ein Kind unter 18 Jahren durch einen Erziehungsberechtigten ist weiterhin das Erscheinen des Kindes Pflicht. Darüber hinaus ist eine Einwilligungsbestätigung des/der ggf. abwesenden Erziehungsberechtigten vorzulegen.